Elterninformation 1 → Schuljahresbeginn

1/ 2022-2023 BRB
08.09.2022

GYMNASIUM KORNTAL–MÜNCHINGEN

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ich hoffe, Sie haben in den Ferien erholsame Tage mit Ihren Kindern verbringen können und von den vielen großen und kleinen Sorgen, die so ein Schuljahr mit sich bringt, einmal gründlich abschalten können.
Am Montag starten wir in das neue Schuljahr und wir freuen uns darauf, dass wieder Leben im Haus ist.

Ich habe im letzten Eltern-Info (9/ 22.07.22) auf die schwierige Lehrerversorgung hingewiesen. Über die nun aktuelle Situation am GKM sowie über verschiedene organisatorische Fragen zum Schuljahresbeginn informiere ich Sie mit diesem ersten Eltern-Info im neuen Schuljahr:

Schuljahresbeginn 2022-2023: Ablauf des ersten Schultages

Eine Übersicht über den Schuljahresbeginn habe ich im Eltern-Info im Juli (Nr.9 / 22.07.22) gegeben. Die wesentlichen Punkte fasse ich hier noch einmal zusammen:

Am Montag, 12.09.2022 beginnt für alle Klassen und für die beiden Kursstufen das neue Schuljahr.

Für den ersten Schultag gilt folgender Ablauf:

Klassen 6 – 10 und Kursstufen
1-2 Stunde:
Klassen 6-10: Klassenlehrerstunde
KS1 und KS2: Einweisung durch Oberstufenberater und Schulleitung

3-11 Stunde: Unterricht nach Plan → Die neuen Stundenpläne können ab sofort auf der Homepage eingesehen werden.

Klassen 5
Ebenfalls am 1. Schultag werden die neuen Klassen 5 eingeschult. Die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler wurden in einem eigenen Schreiben über die Einschulung informiert.

Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung ist weiterhin angespannt, letzte Lücken konnten leider nach wie vor nicht besetzt werden. Dies wird sich im Ergänzungsbereich auswirken, der Pflichtunterricht ist in den versetzungsrelevanten Fächern gesichert mit folgenden Einschränkungen:
ETHIK: Der Ethikunterricht als Ersatzfach für Religion kann dort, wo mehr als eine Gruppe gebildet werden muss, teilweise nur 14-tägig stattfinden. Ein endgültiges Bild, welche Gruppen das betrifft, wird sich erst Ende September ergeben, weil die Schülerinnen und Schüler sich erst dann endgültig festlegen müssen, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen. Ferner sollte in diesem Schuljahr erstmals Ethik auch schon in Klasse 5 eingeführt werden, dies ist im Augenblick nicht möglich, es zeichnet sich inzwischen die Möglichkeit ab, ab dem zweiten Halbjahr zu beginnen.

MUSIK / KUNST: In Klasse 5 haben wir die Stundenzahl aufgrund des Mangels in Musik getauscht und werden Kunst drei- statt zweistündig, Musik dafür zwei- statt dreistündig unterrichten. In Klasse 7 wird nach jetzigem Stand Musik von 1,5 auf 1 Stunde reduziert. Diese soll dann im 2. Halbjahr zweistündig stattfinden.
BNT: Das Fach BNT in Klasse 5 umfasst 2 Stunden Biologie und 1 Stunde Naturphänomene. Der Teilbereich Naturphänomene ist bis jetzt noch nicht gedeckt. Hier besteht die Option, zum zweiten Halbjahr starten zu können.

Es ist eigentlich unbefriedigend, auf Optionen verweisen zu müssen, in den genannten Fällen oben sind diese jedoch sehr konkret, da unser Kollege Herr Kärcher ab Januar wieder vollumfänglich an das GKM zurückkehrt.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (AGs)
Das AG-Angebot kann weitestgehend aufrechterhalten werden. Den Beginn der Zirkus-AG können wir leider erst für das 2. Halbjahr planen.
Ab Mittwoch, 14.09.2022, werden auf einer Stellwand im Foyer die AG-Angebote für das neue Schuljahr aushängen. Diese Angebote sowie Informationen zur Anmeldung zu den AGs finden Sie dann auch auf der Homepage.

Nun wünsche ich Ihnen und vor allem Ihren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr.

Chr. Brechtelsbauer

Die Regelungen zur Quarantäne-Befreiung wurden in der „Corona-Verordnung Absonderung“ angepasst.
Die Übersicht fasst die Neuregelung zusammen

1. Zeitpunkt	2. Zeitpunkt	3. Zeitpunkt	Dauer des Status „Quarantänebefreite Person“
Impfung	Impfung	Impfung	**Unbeschränkt** ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	----------	90 Tage ab der zweiten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	Impfung	**Unbeschränkt** ab der letzten Impfung
Positiver Antikörpertest	Impfung	----------	90 Tage ab der Impfung
Positiver Erregernachweis	----------	----------	Ab 28 -90 Tage nach der Probeentnahme
Positiver PCR-Test	Impfung	----------	90 Tage ab der Impfung
Impfung	Positiver PCR-Test	----------	Ab 28 -90 Tage nach der Probeentnahme
Impfung	Positiver PCR-Test	Impfung	**Unbeschränkt** ab der letzten Impfung
Positiver PCR-Test	Impfung	Impfung	**Unbeschränkt** ab der letzten Impfung
Impfung	Impfung	Positiver PCR-Test	Ab 28 Tage nach der Probeentnahme - **Unbeschränkt**

Eine zeitlich unbeschränkte Ausnahme von der Quarantänepflicht und damit auch von der Testpflicht setzt also „drei Ereignisse“ voraus.
z.B.
- drei Impfungen *oder*
- positiver Antikörpertest + zwei Impfungen

Mit freundlichen Grüßen
Chr. Brechtelsbauer